



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM  
**PATENTSCHRIFT**

Veröffentlicht am 2. April 1951

Klasse 15i

Gesuch eingereicht: 6. Mai 1949, 22 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Januar 1951.

**HAUPTPATENT****Bigler, Spichiger & Cie. AG., Biglen (Bern, Schweiz).****Schlüsselschrank.**

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schlüsselschrank, der sich dadurch auszeichnet, daß an der Innenseite seiner Rückwand sowie an der Innenseite seiner Türe angeordnete Haken zum Aufhängen von Schlüsseln an übereinander angeordneten, in der Höhe einzeln verstellbaren Leisten mit Etikettenhaltern vorhanden sind.

Die Zeichnung betrifft zwei beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes.

Fig. 1 zeigt eine schaubildliche Darstellung eines Schlüsselschranks bei geöffneter Türe.

Fig. 2 ist die Frontansicht einer einzelnen Hakenleiste in größerem Maßstab.

Fig. 3 zeigt einen Querschnitt durch die Leiste gemäß der Linie III—III in Fig. 2.

Fig. 4 ist die Frontansicht einer einzelnen Leiste anderer Ausbildung, und

Fig. 5 zeigt einen Querschnitt durch diese Leiste gemäß der Linie V—V in Fig. 4.

Gemäß den Darstellungen sind in einem flachen Schränkchen 1 sowohl an der Innenseite seiner Rückwand als auch an der Innenseite seiner Türe 2 je zwei senkrechte Reihen von Gewindebohrungen 3 vorhanden. Einige waagrechte, parallel übereinander angeordnete, sich über beinahe die ganze Breite des Schränkchens erstreckende Leisten 4 sind an jeder der genannten zwei Seiten je mittels durch entsprechende Löcher der Leisten gesteckter Schrauben 5 an zwei auf gleicher Höhe sich befindenden Gewindebohrungen 3 befestigt. Jede Leiste weist mehrere Haken 6

zum Aufhängen von Schlüsseln auf. Gemäß Fig. 2 und 3 sind die Haken durch am untern Rand der Leisten vorhandene ungebogene Lappen gebildet, so daß sie mit den Leisten aus einem Stück bestehen. Zum Festhalten von Etiketten 7 oberhalb jedes Hakens sind Etikettenhalter vorhanden, die gemäß den Darstellungen für alle Haken einer Leiste von einem gemeinsamen, sich über die ganze Länge einer Leiste erstreckenden und mit derselben unlösbar verbundenen Blech 8 gebildet sind. Die Halter weisen umgebogene, den obern und den untern Rand der Etiketten übergreifende Lappen 9 auf, die am Blech 8 vorhanden sind. Zwischen je zwei Haken sind am Blech 8 vorteilhafterweise erhöhte Rippen 10 ausgedrückt, welche je an einem Seitenrand der Etiketten anliegen, das heißt als Anschläge für die eingeschobenen Etiketten dienen.

Gemäß der in Fig. 4 und 5 gezeigten Variante sind die Haken 6 beispielsweise durch Aufschweißen, Anflöten usw. unlösbar mit einer etwas breiteren Leiste 4 verbunden. Es wäre selbstverständlich auch möglich, die Haken 6 aus einer breiteren Leiste auszustanzen und durch Aufbiegen der dadurch entstehenden Lappen die Haken zu bilden.

Auch die Ausbildung der Etikettenhalter könnte stark variieren. So könnten deren Lappen 9 durch Ausstanzen und Aufbiegen aus dem Material der Leisten selbst hergestellt sein, und die Rippen 10 könnten fehlen oder ebenfalls durch Lappen ersetzt sein, die einen Seitenrand der Etiketten übergreifen.

Die Leisten 4, an denen sowohl die Haken für die Schlüssel als auch die Etiketten zu ihrer Kennzeichnung vorhanden sind, lassen sich in der Höhenrichtung rasch einzeln verschieben, entsprechend der Länge der aufzuhängenden Schlüssel, indem die Befestigungsschrauben 5 in der gewünschten Höhe in die bereits vorhandenen Gewindebohrungen 3 eingeschraubt werden. An Stelle von Befestigungsschrauben 5 und Gewindebohrungen könnten auch andere Mittel, wie z. B. einfache Löcher und Steckstifte, vorgesehen sein.

#### PATENTANSPRUCH:

Schlüsselschrank, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenseite seiner Rückwand sowie an der Innenseite seiner Türe angeordnete Haken zum Aufhängen von Schlüsseln an übereinander angeordneten, in der Höhe einzeln verstellbaren Leisten mit Etikettenhaltern vorhanden sind.

#### UNTERANSPRÜCHE:

1. Schlüsselschrank nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Leisten waagrecht und parallel zueinander angeordnet sind und an jeder Leiste mehrere Haken mit zugeordneten Etikettenhaltern vorhanden sind.

2. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteranspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Leisten sich über beinahe die ganze Breite des Schrankes erstrecken.

3. Schlüsselschrank nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken unlösbar mit den Leisten verbunden sind.

4. Schlüsselschrank nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken mit den Leisten aus einem Stück bestehen.

5. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteranspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken durch am untern Leistenrand vorhandene, umgebogene Lappen gebildet sind.

6. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteranspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken durch aus der Leiste her-

ausgestanzte, umgebogene Lappen gebildet sind.

7. Schlüsselschrank nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Etikettenhalter mit die Etikette an mindestens zwei Seiten zu übergreifen bestimmten Lappen versehen sind.

8. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteranspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen derart angeordnet sind, daß sie die Etiketten unten und oben übergreifen können.

9. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen der einzelnen Leisten an einem sich über die ganze Länge der Leiste erstreckenden, an der Leiste unlösbar befestigten Blech vorhanden sind.

10. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteranspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Lappen unmittelbar an den Leisten vorhanden sind.

11. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1, 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Etikettenhalter zwischen je zwei Haken mindestens eine vorstehende, als Anschlag für einen Seitenrand einer Etikette zu wirken bestimmte Rippe aufweisen.

12. Schlüsselschrank nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückwand des Schrankes und an der Innenseite der Schranktür Mittel zur Höhenverstellung und Feststellung der Leisten vorhanden sind.

13. Schlüsselschrank nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenseite der Rückwand des Schrankes sowie die Innenseite der Türe je mindestens zwei senkrechte Reihen von Gewindebohrungen aufweisen, und daß die Leisten mittels durch Löcher dieser Leisten zu steckender Schrauben wahlweise an verschiedene Gruppen von auf gleicher Höhe sich befindenden Gewindebohrungen festschraubbar sind.

Bigler, Spichiger & Cie. AG.

Vertreter: Dr. H. Scheidegger, Zürich.

